Ausbildungsinformation zur Klasse CE

Berechtigung zum

Kraftwagen (LKW) über 3,5 t mit Anhänger (Last- und Sattelzüge)

Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse

C

Befristung Auf 5 Jahre

Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klassen mit ein C1E, BE, T; D1E bei vorhandener Berechtigung für D1; DE bei vorhandener

Berechtigung für D

Mindestalter 18 Jahre

Eignung Ärztliche Untersuchung

Sehvermögen Augenärztliches Gutachten

Besonderheiten Erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten nach

jeweils 5 Jahren. Gewerbliche Güterbeförderung unter 21 Jahre nur bis 7,5t

z.GM einschließlich Anhänger

Umfang der Erste Hilfe Ausbildung Ausbildung in erster Hilfe (EH)

Mindestumfang der theoretischen Ausbildung **Grundstoff:** 12 Doppelstunden á 90 min.

klassenspezifischer Stoff: 4 Doppelstunden á 90 min.

Mindestumfang der praktischen Ausbildung **Grundausbildung:** Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung

nach Anlage 3 der Fahrschülerausbildungs-

ordnung

Überlandfahrten:5 Stunden á 45 minAutobahnfahrten:2 Stunden á 45 minNachtfahrten:3 Stunden á 45 min

Zusätzlich ist eine praktische Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel erforderlich (Umfang nach Anlage 6 der Fahrschüler –Ausbildungsordnung)

Bei gemeinsamer Ausbildung in C und CE

Grundausbildung: Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung

nach Anlage 3 der Fahrschülerausbildungs-

ordnung

Überlandfahrten:3 Stunden á 45 minAutobahnfahrten:1 Stunden á 45 minNachtfahrten:3 Stunden á 45 min

Alle Angaben ohne Gewähr!